

Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.543.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.986.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	442.800 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.489.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.780.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	118.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	52.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,14 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |

2. Gewerbesteuer 350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.03.2024 Erteilt.

Bösdorf, den 15.03.2024

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schloßberg 3-4, Zimmer 20, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, den 21.03.2024

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Georg Biss